

Gestaltungssatzung

für Gräber auf dem „Evangelischen Friedhof an der Kölnstraße“
vom 13. Dezember 2022

Präambel

Der denkmalgeschützte „Evangelische Friedhof an der Kölnstraße“ ist seit Generationen ein Ort der Trauer und des Trostes. Dank dem Engagement vieler ist er ein Ort der Ruhe und Besinnung mitten in der Stadt, dessen besonderer Charakter auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Unser Friedhof bietet auch eine wertvolle ökologische Nische, die vielen Lebewesen einen Raum bietet. Aus diesem Grund hat die Evangelische Gemeinde zu Düren diese Gestaltungssatzung beschlossen.

§ 1

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabstätten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 2

Die Grabsteine müssen aus heimischer Produktion kommen, um sicher zu stellen, dass keine Kinderarbeit mit ihnen verbunden ist.

§ 3

Die Grabmale müssen verkehrssicher erhalten werden. Die Nutzungsberechtigte Person ist jeweils verantwortlich.

§ 4

Die Gestaltung der Wahlgrabstätten mit Schotter sowie Einfassungen aus Kunststoff-Kanten sind nicht gestattet. Zwei Drittel der Grabfläche bleiben frei für eine naturnahe Gestaltung (ohne Kies oder Splitt).

§ 5

Heimische bodendeckende Pflanzen sollen bei der Grabgestaltung bevorzugt werden.

§ 6

Grabschmuck sollte nur aus verrottbarem und biologisch abbaubarem Material bestehen. Chemische Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

§ 7

Die Pflanzen auf den Gräbern dürfen die Nachbar-Grabstellen und das Gesamtbild des Friedhofs nicht beeinträchtigen. Sie sind so auszuwählen, dass eine Wuchshöhe von 1,40 Meter nicht überschritten wird. Wir behalten uns vor, die Pflanzen bei Überschreitung der zugelassenen Wuchshöhe von uns aus zurückzuschneiden.

§ 8

Am Columbarium abgelegte Gegenstände, Blumen, Kerzen etc. werden regelmäßig entfernt.

§ 9

Die Friedhofsverwaltung wird bei Verstoß gegen diese Satzung entsprechende Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten ergreifen.

§ 10

Diese Satzung wird bei Erwerb eines Grabes ausgehändigt und vom Nutzungsberechtigten unterschrieben und wird durch Aushang im Gemeindeamt öffentlich bekannt gemacht.

Diese Gestaltungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Zur Kenntnis genommen

Unterschrift Nutzungsberechtigte